

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße
49661 Cloppenburg

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

18.05.2020

Antrag gem. § 56 NKomVG – Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit wirksamer bekämpfen

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 9.6.2020, des Kreisausschusses am 25.6.2020 und des Kreistages am 9.7.2020 aufzunehmen:

„Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit wirksamer bekämpfen“

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Anlehnung an die von Juli bis September 2019 durchgeführte ‚Überwachungsaktion‘ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ‚Faire Arbeit in der Fleischindustrie‘ eine entsprechende Untersuchung bei den hiesigen Betrieben durchführen zu lassen. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, wirksame Untersuchungsintervalle und Maßnahmen festzulegen, die die Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitsmigrant_innen erheblich verbessern.

2. Der Landkreis Cloppenburg weitet seine Kapazitäten zur Kontrolle der Corona-Auflagen in der Branche und der Zustände in den Unterkünften von Arbeitsmigrant_innen aus. Die Kreisverwaltung trifft ferner mit den Gemeinden Absprachen zur

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 7
49688 Lastrup
Telefon: 04472 2980315
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

unverzöglichen Nutzung der zusätzlichen Befugnisse aus dem zu erwartenden Wohnraumschutzgesetz des Landes. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.“

Begründung:

Das Untersuchungsergebnis in NRW zeigt, dass bei 30 Großbetrieben mit ca. 17.000 Mitarbeiter*innen insgesamt 8.752 Verstöße festgestellt wurden:

- 5.863 Einzelverstöße im Bereich des Arbeitszeitrechts,
- 2.481 Mal fehlten arbeitsmedizinische Vorsorgen,
- 296 technische Arbeitsschutzmängel,
- 112 Mängel in der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Bei den festgestellten Mängeln handelte es sich zu 85 % um erhebliche Mängel, nur 15 % wurden als geringfügig eingestuft.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Überwachungsaktion auch unangemessene Lohnabzüge und unwürdige Unterkünfte festgestellt. Der Minister hält daher fest: „Für mich zeigen die Ergebnisse unserer Überwachungsaktion aber leider eindeutig, dass sich immer noch nichts oder jedenfalls viel zu wenig verbessert hat.“¹

Die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen sind nach wie vor skandalös und darüber hinaus in der heutigen Zeit Nährboden für das Coronavirus. Die Menschen sind auf Grund der Belastungen auf der Arbeit geschwächt und darüber hinaus können die Hygienebedingungen in den Unterkünften nicht eingehalten werden.

Eine weitere Ausweitung der Kontrollen der Einhaltung der Corona-Auflagen durch die Branche und der Zustände in den Unterkünften durch die Kreisverwaltung erscheint daher geboten. Ferner dürften sich für die Kommunen durch das zu erwartende Wohnraumschutzgesetz des Landes weitere Eingriffsbefugnisse ergeben, die unverzüglich genutzt werden sollten. Hierzu sollten bereits jetzt die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée


Fabian Wesselmann

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-218.pdf> (Zugriff am 16.5.20)